

Anpassung Muster 10 zum 1. April 2024

Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen wird vereinheitlicht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 1. April 2024 werden alle Materialsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen nach Abschnitt 1.7 und 30.12.2 EBM sowie nach den Kapiteln 11, 19 und 32 EBM einheitlich mittels Muster 10 beauftragt.

Das Muster 10 wird **umbenannt in „Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen“**. Zusätzlich wird das **Ankreuzfeld „Behandlungen gemäß § 116b SGB V“** umgewidmet und heißt künftig **„SER“** (Soziales Entschädigungsrecht gem. SGB XIV). SER kennzeichnet alle **Leistungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV**. Darunter werden alle Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen verstanden, die im Zusammenhang mit Gewalttaten, Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, der Ableistung des Zivildienstes und Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe stehen und für die eine Schädigungsfolge von der Verwaltungsbehörde anerkannt ist.

bisher: „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen		10L 	
Name, Vorname des Versicherten					
geb. am		<input type="checkbox"/> Kurativ	<input type="checkbox"/> Präventiv	<input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung	<input type="checkbox"/> Unfall, Unfallfolgen
Kostenträgerkennung		Auftragsnummer des Labors Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!		Knappschaftskennziffer	
Versicherten-Nr.				Quartal	
Status		<input type="checkbox"/> Kontrolluntersuchung bekannte Infektion		<input type="checkbox"/> Geschlecht	
Betriebsstätten-Nr.		Abnahmedatum		<input type="checkbox"/> eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V	
Arzt-Nr.		Abnahmezeit		<input type="checkbox"/> SER	
Datum		SSW		<input type="checkbox"/> Empfängnisregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch	
Eintrag nur bei Weiterüberweisung!					
Betriebsstätten-Nr. des Erstveranlassers					
Arzt-Nr. des Erstveranlassers					
<input type="checkbox"/> Befund eilt, Übermittlung an		<input type="checkbox"/> Telefon		<input type="checkbox"/> Fax	
Nr.					
Diagnose/Verdachtsdiagnose, Befund/Medikation, Auftrag					
Vertragsarztstempel / Unterschrift überw. Arzt					

bisher: Behandlung gemäß § 116b SGB V

Nicht zu verwenden bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Schülerunfällen

Muster 10L/E (4.2024) PRF. NR.

Abb.: Neue Version Muster 10 ab April 2024

→ Fortsetzung auf der Rückseite

Wichtige Laborinformation

Das angepasste Muster 10 tritt zum **1. April 2024 ohne Stichtagsregelung** in Kraft, sodass vorhandene „alte“ Muster aufgebraucht werden können und sollen. Falls ein „altes“ Muster 10 bedruckt wird, soll ein **SER-Fall übergangsweise** bitte im Feld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ gekennzeichnet werden.

Das sollten Sie tun:

1. Quartalsupdate Ihres PVS / AIS einspielen. Wenn Sie die Blankoformularbedruckung einsetzen, hat der Softwarelieferant die Anpassungen für Sie vorgenommen.
2. Infolge des neuen Ü-Scheins Muster 10 ab 01. April 2024 ist ein **2D-connect®**-Software Update erforderlich. Für Nutzer des alten 2D-connect® werden die Anpassungen automatisch eingespielt.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Ihr wiss. Außendienst-Mitarbeiter oder unser **Technischer Support** zur Verfügung:

Telefon: 0800 7245052 (kostenfrei)

E-Mail: 2d-connect@ganzimmun.de

3. Nutzer der **Papier-Muster 10-Scheine** sollten die vorhandenen Scheine aufbrauchen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Kennzeichnung von Leistungen aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechtes durch Ankreuzen des Feldes „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ erfolgt. Das Aufbrauchen der Bestände an „alten“ Formularen bei der Kassenärztlichen Vereinigung wie auch im Labor wird eine Weile in Anspruch nehmen. Noch sind die **neuen Formulare** bei der KV und GANZIMMUN **nicht bestellbar**.

Haben Sie Fragen?

Unser Kundenservice-Team steht Ihnen per E-Mail unter info@ganzimmun.de wie auch unter der Rufnummer **+49 6131 7205-0** montags bis freitags zwischen 8 und 19 Uhr zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Zickgraf
und das Team der MVZ GANZIMMUN GmbH